

## Rundschau.

### Handel und Verkehr.

— Die für den Fernsprechverkehr versuchsweise eingeführte Einrichtung, dass Gespräche, die sich zwischen denselben Teilnehmern täglich oder doch werktäglich wiederholen sollen, ein für allemal im voraus angemeldet werden können, hat sich bewährt und wird dauernd beibehalten werden.

— **Versendung von Preislisten, Katalogen usw. nach der Kapkolonie.** Unseren früheren Mitteilungen fügen wir folgendes hinzu: Alle Gegenstände zu Anpreisungszwecken (ausgenommen Zeitungen und Zeitschriften) sind zollpflichtig. Der Zoll beträgt 25 % vom Wert oder, wo das nicht in Frage kommt, 2 d für das englische Pfund. Ausserdem werden 6 d Verzollungsgebühr für jede Sendung erhoben. In Briefsendungen nach der Kapkolonie dürfen solche Gegenstände nicht enthalten sein.

— **Vom Frachtkunden-Stempel.** Der deutsche Handelstag hat sich auch über die Frage ausgesprochen, wer eigentlich den Frachtkundenstempel privatrechtlich zu tragen hat, dass ihn die Eisenbahn beim Frachtzähler erhebe, sei in Ordnung, habe aber mit der obigen Frage an sich nichts zu tun. Der Handelstag vertritt folgenden Grundsatz:

1. Der Versender hat den Stempel zu tragen, wenn er sich verpflichtet hat, die Ware frei Empfangsort zu liefern.
  2. Der Empfänger hat den Stempel zu tragen, wenn die Ware ab Versandort verkauft ist, oder wenn bei Lieferung der vom Versender zu tragenden Kosten der Stempel nicht mit eingeschlossen war.
- Ausserdem erhob der Handelstag Einspruch dagegen, dass, wenn ein 5-t-Wagen bestellt, aber ein grösserer geliefert wurde, die Berechnung des Stempels nach dem grösseren erfolgt.

— **Zollermässigungen für lebende Pflanzen beim Export nach der Schweiz.** Nachdem die Schweiz mit Frankreich einen Handelsvertrag abgeschlossen hat, kommen uns die Zollsätze desselben infolge der Meistbegünstigung auch zugute. Es zahlen daher: Pos. 208a Phoenix, Kentia, Kokos, Areca, Cycas, Chamaecyparissus und andere Palmen, Pandanaceen, Handelsware und Ericaceen in Kübeln oder Töpfen 1 Frcs. (statt 3 Frcs.); Pos. 208b Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen in Kübeln oder Töpfen 2,50 Frcs. (statt 3 Frcs.) und Pos. 210 Bäume und Sträucher und andere lebende Pflanzen nicht in Kübeln oder Töpfen und mit Wurzelballen 2,50 Frcs. (statt 3 Frcs.) während der Zollsatz für Bäume, Sträucher usw. ohne Wurzelballen derselbe (4 Frcs.) bleibt.

### Rechtspflege.

— **„Zahlbar innerhalb 30 Tagen in bar mit 1% Skonto oder gegen unsere Dreimonats-Tratte netto.“** Diese Klausel ist nach einem Gutachten der Handelskammer zu Frankfurt a. M. so auszulegen, dass der Käufer die Wahl hat, ob er die Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Empfang der Faktura mit Skontoabzug oder innerhalb dreier Monate gegen Wechsel leisten will. Nach Ablauf der 30 Tage ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung durch Dreimonats-Tratte vom Tage der Faktura-Ausstellung an, ohne Diskonto-Gewährung herbeizuführen und der Käufer kann einen Widerspruch gegen die Begebung der Tratte nicht erheben.

— **Annahmeverweigerung unfrankierter, aber frachtfrei zu sendender Lieferungen.** Ein allgemeiner Handelsgebrauch, dass bei unfrankierter Lieferung von Waren die Annahme derselben nicht verweigert, sondern nur die Fracht verlegt und von der Kaufsumme gekürzt zu werden pflegt, besteht nach einem Gutachten der Handelskammer zu Frankfurt a. M. nicht. Bei Lieferung einer nicht vom Käufer abgerufenen, frachtfrei zu sendenden, jedoch ohne Anweis und unfrankiert gelieferten Ware ist Käufer berechtigt, die Annahme zu verweigern.

### Vereine und Versammlungen.

— **Wahlrecht des Käufers bei mangelhafter Lieferung.** Dieses Recht

besteht bekanntlich darin, dass 1. der Käufer entweder das ganze Geschäft rückgängig machen, die Ware dem Verkäufer zur Verfügung stellen kann, oder 2. dass er sie behält, aber eine Preisminderung fordert, oder aber 3. dass er für die fehlerhafte Ware Ersatz verlangt. Das Gesetz schreibt vor, dass der Käufer, wenn er sich in irgend einer Weise entschieden hat und dadurch die Differenz erledigt ist, nicht mehr widerrufen und eine andere Erklärung abgeben kann, sobald der Verkäufer mit der Erklärung sich einverstanden erklärt. Hat ein Handelsgärtner niedere Rosen in den besten Sorten, erste Qualität zu 120 Mk. bestellt, aber zweite Qualität erhalten, so kann er entweder erklären, dass er die Rosen nicht abnimmt, oder dass er nur 85 Mk. bezahlen wolle, und der Pächter ist damit einverstanden, so ist die Sache erledigt und der Gärtner kann hinterher nicht sagen, dass er andere Rosen haben wolle. Hat sich der Züchter nicht erklärt, so kann der Gärtner seine Sinnesart noch ändern und erklären, er wolle überhaupt keine Rosen annehmen. So hat das Reichsgericht in einem Urteil vom 9. Juni 1905 dahin entschieden, dass ein Käufer, der ursprünglich Ersatzlieferung verlangt hatte, berechtigt sei, die Ware einfach zur Verfügung zu stellen, weil der Verkäufer auf die ursprüngliche Erklärung erwidert hatte, die Ware sei gut und die Beanstandung unangebracht, da er die Erklärung des Käufers nicht angenommen hatte, konnte dieser sie beliebig ändern.

— **Kauf nach Besichtigung.** Bei einem Kauf nach Besichtigung wird der Verkäufer von der Haftung für jeden Mangel an der Ware nach einem Urteil des Reichsgerichtes vom 26. Juni 1906 frei, der durch eine Untersuchung der Ware seitens des Käufers erkennbar gewesen wäre. Danach hat ein Kauf „auf“ oder „nach“ Besicht die rechtliche Bedeutung, dass der Verkäufer die Ware „wie besehen“, „so wie sie liegt“, also ohne Haftung für Mängel, die durch eine Untersuchung erkennbar wären, verkauft und der Käufer sie in dieser Weise gekauft hat.

### Vereine und Versammlungen.

— **Der Obst- und Gartenbau-Verein für die Bergstrasse** hielt Mitte Dezember seine diesjährige Hauptversammlung ab, die gut besucht wurde. Es gehören gegenwärtig zu dieser Vereinigung 1400 Mitglieder, die sich auf mehr als 60 Orte verteilen. Nach Erledigung der Vereinsangelegenheiten hielt Oekonomierat Spiess-Heppenheim einen Vortrag über das Thema „Wie sichern wir uns alljährlich an der Bergstrasse einen guten Obstertrag?“

— **Verband der Handelsgärtner Deutschlands.** Der Provinzial-Verband zu Hannover, welcher am 16. Dezember eine Versammlung abhielt, die H. Sperling-Hildesheim eröffnete, zählt gegenwärtig 245 Mitglieder. In den Provinzial-Vorstand wurde M. Rammstetter-Hannover als 1. Vorsitzender, W. Starke-Göttingen als 2. Vorsitzender, ferner W. Meyer-Kirchrodturm als 1. Schriftführer und P. Tagmann-Davenstedt als 2. Schriftführer gewählt, während das Amt eines Kassierers von P. Neumeister-Wölfel verwaltet wird. Während in einem Vortrage W. Meyer-Kirchrodturm die Wichtigkeit eines gärtnerischen Schiedsgerichtes hervorhob, hielt E. Binnewies-Alfeld (Leine) einen Vortrag über die Grundwert- und Zuwachssteuer. Auch gegen den Hausierhandel mit Obstbäumen wurde beschlossen, energisch vorzugehen. — Der Provinzial-Verband für Schleswig-Holstein mit Hamburg und Lübeck hielt kürzlich gleichfalls eine Sitzung ab, in welcher die Einrichtung gärtnerischer Schiedsgerichte zum Schutze gegen schlechte Warenlieferungen vorgeschlagen wurde. Man hofft, für diese Gerichte auch die Anerkennung durch die Handelskammern (?) zu erwerben. Der bisherige Vorstand wurde wieder gewählt, so dass H. Lund-Hamburg als 1. Vorsitzender verbleibt, M. Syc-Kiel als dessen Stellvertreter, Vorreiter-Hamburg als Schriftführer und C. Hallier-Hamburg zum Kassierer bestätigt worden sind. Der interessante und lehrreiche Vortrag von J. E. K. Flamme-Kaltenkirchen, der hierauf erfolgte, wurde mit grossem Beifall aufgenommen. — Die Gruppe

„Elstertal“ hielt am 18. Dezember in Zeitz ihre Versammlung ab, bei welcher B. Oehl-gart-Köstritz einen Kommissionsbericht über die Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfall-Versicherung erstattete, aus welchem sich ergab, dass die Gärtner zu hohe Beträge zahlen gegenüber den Renten, die sie für ihre Angestellten benötigen. Man will aus diesem Grunde beim Reichsversicherungsamt vorstellig werden und verspricht sich dadurch einen Erfolg.

— **Den Obstbau in Oberhessen (Grossherz.)** schildert der Bericht über die Tätigkeit des Landwirtschaftsvereines für die Generalversammlung im Dezember folgendermassen: Die Mittel für Hebung des Obst- und Gemüsebaues, welche unserem Vereine zur Verfügung stehen, in Höhe von 3440 Mk., werden dem „Oberhessischen Obstbauvereine“ überwiesen. Dieser rührige Verein erstreckt seine Tätigkeit über die ganze Provinz. Der „Oberhessische Obstbauverein“ umfasst 5086 Mitglieder, 210 mehr als im vorigen Jahre. Er dürfte 70 Prozent aller Obstbauinteressenten in seinen Reihen zählen, soweit sie Obstzüchter von einiger Bedeutung sind. Der Verein umfasst die ganze Provinz und gliedert sich in 6 Vereinsbezirke, die jedoch wesentlich von der Zentralstelle aus, die mit der Gr. Obstbauschule verbunden ist, bearbeitet werden mit Ausnahme des Bezirks-Büdingen, woselbst ein Kreisobstbautechniker seinen Sitz hat, der aber mit dem Vereine und in dessen Auftrage den Vereinsbezirk Büdingen bearbeitet. Dem Vereine gehören 446 Ortsgruppen an, die durch den Obmann vertreten werden. 160 geprüfte Baumwärter, die den Titel „Vereinsbaumwart des Oberhessischen Obstbauvereins“ führen, stehen den Mitgliedern zur Verfügung. Der Verein gibt ein Monatsblatt heraus, das sämtlichen Mitgliedern kostenfrei geliefert wird. Der Jahresbeitrag beträgt 1,50 Mk. jährlich werden im Vereinsgebiete ca. 300 Versammlungen und Demonstrationen abgehalten. Ueber jede dem Vereine angeschlossene Gemeinde wird ein Merkbuch geführt, in das alle den Obstbau betreffenden Beobachtungen eingetragen werden. Jährliche Ausstellungen, die im Vereinsgebiete wandern, dienen der Förderung der Sortenkenntnis. Es arbeiten 1 Beamter im Hauptamt und 5 im Nebenamt im „Oberhessischen Obstbauvereine“.

— **Der Provinzial-Verband schlesischer Gartenbau-Vereine** hielt, wie wir bereits berichteten, vor wenigen Tagen eine Delegierten-Versammlung in Breslau ab, an welcher 120 Mitglieder teilnahmen, die 33 Vereine vertreten. Zur Ergänzung unserer Notiz in voriger Nummer teilen wir weiterhin mit, dass der Verband gegenwärtig 36 Vereine (nicht 27) mit ca. 4000 Mitgliedern zählt. An Zuschüssen erhielt diese Vereinigung von dem Landwirtschaftsministerium 2000 Mk., wovon 1200 Mk. zur Besoldung eines Wanderlehrgärtners bestimmt sind. Die Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien bewilligte 300 Mk., ausserdem wurden verschiedene Staats- und andere Ehrenpreise für Ausstellungswecke zur Verfügung gestellt. Fernerhin wurde noch mitgeteilt, dass die Landwirtschaftskammer bei Liegnitz 12 Morgen Land zu erwerben gedenkt, wo auch u. a. neue Obstsorten geprüft werden sollen. Auch will der Vorstand dahin wirken, dass in der Obstbaumzucht erfahrene Gärtner für einzelne Distrikte staatlich angestellt werden bzw. einen Staatszuschuss erhalten.

### Handelsnachrichten.

Berlin, den 27. Dezember. Das Weihnachtsgeschäft scheint einen bedeutend geringeren Umsatz gebracht zu haben als in den vorangehenden Jahren, soweit Topfpflanzen, einschliesslich mit Zwiebelgewächsen beplante Körben und Jardinieren, in Frage kamen. Von besseren Topfpflanzen wurden Flieder, *Erica hiemalis* und *Amaryllis* weniger angeboten, alles andere war genügend am Platze zu haben. Es kommen nun sehr schöne Hyazinthen — wie hier üblich, 3 Zwiebeln im Topf — ebenso Scharlach-Tulpen und prima Maiblumen ausreichend auf den Markt. Blattpflanzen gab es ebenfalls genügend und der Umsatz hielt sich etwa in der Mitte. Die Festbinderer profitierte von den Weihnachtstagen eher, denn es war flott zu tun, wenn auch die strenge Kälte hier den Umsatz etwas beeinträchtigt haben dürfte. Die Trauerbinderer dagegen hatte nicht so viel zu tun, immerhin dürfte der Durchschnittsbedarf nicht geringer gewesen sein als andere Jahre. Von deutschen

Schnittblumen sind ausser bereits genannten Maiblumen, Lilien, Poinsettien und Flieder, sowie Cyclamen und Orchideen hervorzuholen. Aus der Riviera trafen die Sendungen reichlich ein, doch war vieles eingefroren, wodurch 1. Qualität von Veilchen, Ranunkeln etc. besser bezahlt werden musste. Auch die Rosen und Narzissen haben meist durch die Kälte gelitten, überhaupt ist tadellose Ware knapp und hoch im Preis. Vor den Festtagen hatten wir hier strenge Kälte bis zu 12 Grad R., seit gestern ist es gelinder, indessen aber Schneefall eingetreten.

Hamburg, den 27. Dezember. Das Weihnachtsgeschäft dürfte wohl kaum gegen frühere Jahre zurückstehen, doch wäre es ohne Zweifel noch weit besser gewesen, wenn nicht gerade in den letzten Tagen vor Weihnachten die starke Kälte mit Schneefall den Verkehr so ausserordentlich erschwerte. Cyclamen und Lorraine-Begonien, ebenso *Erica hiemalis* standen in dem Vordergrund, konnten aber durch reichliche Vorräte genügend beschafft werden. Kamellen und Flieder wurden weniger angeboten, vor allem fehlte es an hübschen Topfpflanzen von letzteren; nach Azaleen war keine besondere Nachfrage. Von Chrysanthemum sieht man nur noch die creme-weisse *Winterkönigin* und die gelb- und lilafarbige *Louis Böhmer*. Sehr gern wurden Tulpen und Maiblumen für Jardinieren verwendet, während farbige Hyazinthen noch recht knapp sind. In Arakarien trat ebenfalls ein grösserer Bedarf in allen Stärken hervor, sonst hielt sich der Umsatz in Palmen in mässigen Grenzen; etwas mehr noch wurden kleinere Farne verlangt. Die Festbinderer hatte mit Tafeldekorationen und Strüssen gut zu tun; ausserordentlich stark war ferner die Trauerbinderer, auch in besseren Sachen, beschäftigt. An deutschen Schnittblumen fehlte es, besonders erzielten Maiblumen und Flieder recht gute Preise und der Bedarf konnte kaum gedeckt werden. Rosen trafen leidlich und in gutem Zustande aus dem Süden ein, ebenso Nelken, doch liessen sich bei dem starken Eingange kaum bessere Preise erzielen. Wir haben andauernd trübes, kaltes Wetter und zeitweise Schneefälle.

Dresden, den 26. Dezember. Der Umsatz kann in den letzten Tagen als recht befriedigend bezeichnet werden. Blühende Topfpflanzen standen zum Weihnachtseste genügend zur Verfügung und erzielten gute Durchschnittspreise. Lilien kommen fortgesetzt reichlich auf den Markt; ausserdem sieht man sowohl *Primula obconica* als auch einfache und gefüllte *Primula chinensis* in schöner Ware. Auch Tulpen und Maiblumen sind genügend am Platze, dagegen prima Hyazinthen noch knapp. Ausser Phoenix und *Cocos Weddelliana* werden Blattpflanzen wenig verlangt; selbst Arakarien lassen sich nicht so wie sonst absetzen, nur *Adiantum* und *Croton* werden häufig zu Jardinieren verwendet. Die Festbinderer hatte, wie immer zu dem Weihnachtsfest, recht gut zu tun, vor allem befriedigte der Absatz in Strüssen. Auch für die Trauerbinderer lagen lohnende Aufträge vor. Deutsche Schnittblumen wurden nicht zu viel angeboten und der Preis hielt sich in mittlerer Höhe. Bedeutend teurer mussten die Blumen aus der Riviera bezahlt werden, doch ist an der Qualität gegenwärtig nichts auszusetzen. Das kühle unfreundliche Wetter hielt auch in den letzten Tagen an.

Leipzig, den 27. Dezember. Während der Weihnachtseste entwickelte sich das Geschäft in jeder Hinsicht zufriedenstellend. Hervorzuholen ist, dass blühende Pflanzen ausreichend und in schöner Qualität zur Verfügung standen; doch dürfte nicht alles geräumt worden sein. Gewöhnliche Marktplanzen, auch *Primula obconica*, fehlen nun in vollblühenden Pflanzen, auch Hyazinthen und Tulpen sind jetzt recht knapp, während gelbe und Scharlach-Tulpen viel angeboten wurden. Nach Arakarien trat gleichfalls eine stärkere Nachfrage, als andere Jahre hervor, dagegen wurden sonstige Blattpflanzen nicht verlangt. In der Weihnachtszeit sind hier Jardinieren, mit Maiblumen, Tulpen, Cyclamen, Lorraine-Begonien etc. bepflanzt, gut eingeführt, ebenso wurden langstielige lose Blumen viel verkauft. Das Kranzgeschäft hatte unter der aussergewöhnlichen Kälte viel zu leiden, es wurden nur wenige Kränze für den Friedhof bestellt. Auch die Zahl der Todesfälle blieb verhältnismässig gering. Ausser sehr schönen Chrysanthemumbäumen standen Poinsettien, Flieder, Maiblumen und Veilchen, letztere in geringen Mengen, zur Verfügung. Aus der Riviera trafen Nelken und Rosen sehr schön ein, doch wurden bedeutend höhere Preise verlangt; die Veilchen kamen meist angefroren an und gute Qualität war hiervon teuer. Die südfranzösischen Blumenhändler benutzten die strenge Kälte der Weihnachtseste, um für 1. Qualität doppelte Preise zu verlangen. Die hohe Kälte, wir hatten bis zu 12 Grad, hat ausser den Blumen- auch den Pflanzensendungen vielfach geschadet.

### Eingegangene Preisverzeichnisse.

Ferd. Kaiser, Eisleben. Engros-Preisverzeichnis über Gemüse-, Feld-, Gras- und Waldsamen, Blumensamen in Sortimenten, Samen von Sommerblumen, Stauden und Topfgewächsen, einige Palmsamen etc. Gustav Jaensch & Co., Aktien-Gesellschaft, Aschersleben. Preisverzeichnis über Gemüsesamen-Neuhelten, Blumensamen etc.

August Haubner, Eisleben. Engros-Preisverzeichnis über neuere Gemüsesorten, Neuhelten von Blumensamen, Sommerblumen, Stauden und Topfgewächse.

Ph. J. Körber, Frankfurt-Main. Engros-Preisliste 1907 für Wiederverkäufer.

Stenger & Rötter, Erfurt. Samen- und Pflanzen-Verzeichnis über Gemüsesamen, Blumensamen-Neuhelten, Topfgewächse etc.

Pranz Carl, Quedlinburg. Samen-Preisliste für Wiederverkäufer über Gemüsesamen, Gehölzsamen, Blumensamen etc.

# Die geschätzten Abonnenten von „Der Handelsgärtner“

machen wir hierdurch ergebnis darauf aufmerksam, dass die weitere Zustellung des Blattes an alle bisherigen Empfänger erfolgt, wenn uns nicht eine bestimmte Erklärung zugeht, wodurch die fernere Zusendung nicht erwünscht ist. Um weiterhin Irrtümer zu vermeiden, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass No. 1 und 2 des „Handelsgärtner“ unberechnet als Probenummer an sämtliche Empfänger der „Allgemeinen Samen- und Pflanzen-Offerte“ in je 32000 Exemplaren verschickt werden. Die Annahme dieser beiden Ausgaben verpflichtet jedoch keineswegs zum Abonnement.

Wir bitten ferner alle unsere werten Freunde und geschätzten Leser, in den Kreisen der dortigen Berufsgärtner gefälligst auf unsern „Handelsgärtner“ hinzuweisen und ein Probe-Abonnement für 1907 zu empfehlen. Der Jahresbezugspreis ist so niedrig gestellt, dass wir überzeugt sind, jeder Fachmann, sei sein Betrieb auch noch so klein, kann diese geringen Angaben tragen. Eine weitere Bitte an die vielen Leser, die doch fast ausnahmslos mitten in der Praxis stehen, geht dahin, recht rege mitzuarbeiten, uns ihre Erfahrungen bekannt zu geben, auf Missstände im Beruf hinzuweisen und unter Benutzung des Fragekastens für Rechtssachen, Kulturelles etc. auch unsere Unterstützung, besonders soweit es sich um Fälle von allgemeinem Interesse handelt, in Anspruch zu nehmen. Wir sind jederzeit gern bereit, soweit es uns nur möglich ist, und zwar stets kostenlos, unseren verehrten Mitarbeitern gefällig zu sein und ihnen zu nützen.

Leipzig-Gohlis, zur Jahreswende 1906/1907.

Mit hochachtungsvollem Gruss

**Redaktion und Verlag von „Der Handelsgärtner“.**

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis. — Druck von Thalacker & Schöller, Leipzig.